

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Bundesweite Vorstellung des Expertenpapiers / Gefahr Hepatitis B: Gemeinsam handeln



Von links nach rechts: Dr. Markus Cornberg (Medizinische Hochschule Hannover / Deutsche Leberstiftung), Prof. Dr. med. Michael P. Manns, Vorsitzender der Deutschen Leberstiftung und Dr. med. Thomas Ulmer, Mitglied des Europäischen Parlamentes und praktizierender Arzt.

Vertreter der Hepatitis-B-Expertengruppe um Dr. med. Thomas Ulmer, Mitglied des Europäischen Parlamentes, und Professor Dr. med. Michael Manns, Vorsitzender der Deutschen Leberstiftung, haben aktuell in Heidelberg ihr gemeinsames Expertenpapier „Empfehlungen für einen besseren Umgang mit Hepatitis B in Deutschland“ vorgestellt.

Obwohl die Ausgangslage in Deutschland im internationalen Vergleich vorbildlich ist, konnten die Experten Handlungsfelder identifizieren, auf denen die Aktivitäten noch optimiert werden können. „Ich habe die Empfehlungen für einen besseren Umgang mit Hepatitis B in Deutschland initiiert, um politischen Entscheidungsträgern in Bund, Ländern und Kommunen vielseitige Handlungsoptionen im Umgang mit der gefährlichen Viruserkrankung Hepatitis B aufzuzeigen“, erklärte Dr. Thomas Ulmer auf einem Treffen zur erstmaligen Vorstellung des Expertenpapiers anlässlich der 25. Jahrestagung der German Association for the Study of the Liver (GASL).

„Denn Schätzungen zufolge sind in Deutschland 400.000 - 500.000 Menschen chronisch mit dem Hepatitis-B-Virus infiziert, das hundertmal ansteckender ist als HIV. Bleibt die Infektion unerkannt und somit unbehandelt, führt sie nicht selten zu Leberkrebs.“

Hepatitis B ist weltweit die zweitverbreiteste Krebsursache nach Tabak. Ich sehe es daher als unseren politischen Auftrag an, auch dieser Krebsursache

mit derselben Energie entgegenzutreten“, sagte Ulmer. Professor Dr. med. Michael Manns fasste die Inhalte des Expertenpapiers zusammen: „Wir haben in der Expertengruppe vier Ziele im Umgang mit Hepatitis B identifiziert. Zuerst muss das Wissen über Hepatitis B und somit deren Prävention verbessert werden.“

Außerdem bedarf es einer stetigen Erhöhung der Impf- und Diagnoseraten, da derzeit nur etwa jeder Fünfte von seiner Erkrankung weiß. Daran schließen sich eine leitliniengerechte Behandlung sowie optimierte Betreuungs- und Beratungsangebote an, mit dem Ziel, die soziale Integration der Betroffenen zu fördern.“

Ulmer und Manns zeigten sich sehr erfreut über die zahlreichen Unterstützer ihrer Arbeit. „Durch die Beteiligung der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung und der



Prof. Dr. med. Michael Manns, Vorsitzender der Deutschen Leberstiftung



Dr. med. Thomas Ulmer, Mitglied des Europäischen Parlamentes

Initiatoren des Projektes 'Migranten für Migranten' (MiMi) wollten wir von Anfang an sicherstellen, dass wir alle Betroffenen - auch über Sprachbarrieren hinweg - erreichen können“, so Ulmer und Manns.

Beide Experten rufen Vertreter der ärztlichen Selbstverwaltung und der gesundheitspolitischen Institutionen auf, die Empfehlungen umzusetzen und gemeinsam gegen Hepatitis B zu handeln.

Die Broschüre können Sie unter folgender Adresse anfordern:

Büro
Dr. Thomas Ulmer, MdEP
Europäisches Parlament
ASP 15 E 116
B-1047 Bruxelles
Tel. : +32.2.28 37314
Fax : +32.2.28 49314
E-Mail: info@thomasulmer.eu

**Empfehlungen
für einen besseren
Umgang mit Hepatitis B
in Deutschland**

Weiterentwicklung der „European Orientations towards a better Management of Hepatitis B in Europe“

Empfehlungen der Hepatitis-B-Expertengruppe unter Vorsitz von
Dr. Thomas Ulmer, Mitglied des Europäischen Parlamentes
Silvia Schmidt, Mitglied des Deutschen Bundestages

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Europaparlament gegen die Zulassung von Supertrucks

Das Konzept der sogenannten EuroCombis klingt einfach: Aus drei Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 40 Tonnen und einer Länge von 16,50 m beziehungsweise 18,75 m ließen sich durch geringe technische Veränderungen zwei Lkw-Kombinationen mit einem Gesamtgewicht von 60 Tonnen und einer Länge von 25,25 m zusammenstellen. In mehreren Ländern, beispielsweise in Schweden und den Niederlanden, sind XXL-Trucks - als Ausnahmeregelung - bereits zugelassen.

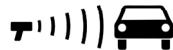
Auch in Deutschland werden derzeit Modellversuche mit 25 Meter langen Lkw durchgeführt. Der Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments hat sich jedoch eindeutig gegen eine europaweite Zulassung ausgesprochen. So sei unter anderem die von Befürwortern der Riesen-trucks angepriesene positive Umweltwirkung sehr kritisch zu sehen: Zwar verbrauchen die XXL-Fahrzeuge pro Tonne Fracht und Kilometer weniger Treibstoff als herkömmliche Lkw. Es ist aber zu befürchten, dass es durch die Super-

trucks zu einer massiven Verlagerung von der Schiene auf die Straße kommt. Dr. Thomas Ulmer, Umweltexperte im Europäischen Parlament, betont darüber hinaus die mangelnde Infrastruktur für solche Lkw. So seien Straßen und Brücken in der Bundesrepublik größtenteils nicht für solche Lasten angelegt. Die Verstärkung vieler Brücken, häufigere Reparaturen durch die extreme Belastung und vorzeitige Erneuerungen wären die Folge. Und dabei fehlen schon heute rund 2,5 Mrd. Euro jährlich für die Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes.

Neben der Infrastruktur weist der Europaabgeordnete insbesondere auch auf das große Sicherheitsrisiko durch Riesen-trucks auf den Straßen hin. So ist bisher nur wenig über die Alltagstauglichkeit und Fahreigenschaften von XXL-Trucks bekannt. Ein 60-Tonner, der ungebremst mit 80 km/h in ein Stauende fährt, besitzt eine ähnliche Bewegungsenergie wie ein 40-Tonner, der mit Tempo 100 aufprallt. Selbst Hightech-Bremsen und andere elektronische Hilfsmittel werden die höhere Bewegungsenergie nicht völlig ausbremsen können. Dabei ist schon heute an jedem zehnten Unfall auf Autobahnen ein Lkw als Hauptverursacher beteiligt.

EU-Führerscheinrichtlinie

Nach der EU-Führerscheinrichtlinie werden ab 2013 Führerscheine nur noch befristet für zehn bis 15 Jahre ausgestellt. Ab dem 50. Lebensjahr soll die Fahrtauglichkeit regelmäßig überprüft werden. Die Richtlinie lässt es den Mitgliedstaaten jedoch offen, ob mit der Neuaustellung der Fahrerlaubnis auch eine Prüfung der geistigen und körperlichen Tauglichkeit verbunden werden soll. Dr. Thomas Ulmer, Mitglied des Europäischen Parlaments und Experte im Ausschuss für Gesundheitsfragen, fordert eine genaue Prüfung solcher Tauglichkeitstest: „Ein 70-Jähriger kann heute noch genauso fit sein wie ein 50-Jähriger und umgekehrt. Auch wenn der befristete Führerschein grundsätzlich sinnvoll ist, darf es nicht zu einer pauschalen Diskriminierung älterer Autofahrer kommen.“ Unbestreitbar ist zwar, dass im Alter tendenziell die Hör- und Sehfähigkeit sowie die Reaktionsgeschwindigkeit nachlassen, die meisten Senioren gleichen dies jedoch durch Erfahrung und Vorsicht aus. Neben dem befristeten Führerschein wird derzeit auch die Einführung von „section control“ diskutiert. „Section control“, eine elektronische Stoppuhr, die



**TEMPO
KONTROLLE**

das Durchschnittstempo über mehrere Kilometer misst, soll im Kampf gegen Dauerraser eingesetzt werden, ist jedoch äußerst umstritten. Dr. Ulmer fordert hier, die geplanten Probelaufe nur unter höchsten Sicherheitsvorkehrungen durchzuführen: Datenschutzrechtlich ist „section control“ höchst bedenklich. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Daten der Autofahrer nicht missbraucht werden. „Was der Schutz persönlicher Daten bedeutet, das haben wir leider in den letzten Monaten mehrfach hautnah miterlebt. Eine Kontrolle, wer wann auf welchen Strecken unterwegs ist, kann in Deutschland nicht wünschenswert sein“, positioniert sich Ulmer, „zudem wird auch der größere Nutzen im Vergleich zu herkömmlichen Radarfallen infrage gestellt. Durch „section control“ stehen 98 Prozent der Autofahrer unrechtmäßig unter Generalverdacht.“

Klimawandel: Abschlussbericht und Strategien verabschiedet

Der vom Nichtständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments zum Klimawandel vorgelegte Abschlussbericht wurde in diesen Tagen mit großer Mehrheit von den Abgeordneten verabschiedet. Das Parlament plädiert dafür, die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 25 bis 40 Prozent bis zum Jahr 2020 und um mindestens 80 Prozent bis zum Jahr 2050 zu reduzieren. Darüber hinaus formuliert der Abschlussbericht eine Vielzahl von Maßnahmen für eine integrierte EU-Klimaschutzpolitik. So wurde unter anderem als langfristiges Ziel in der Bauwirtschaft gesetzt, die Netto-Energiebilanz von Null bei neuen Wohngebäuden bis 2015 und bei neuen gewerblichen und öffentlichen Gebäuden bis 2020 zu erreichen.

Auch die Erforschung und Entwicklung bahnbrechender umweltfreundlicher Verkehrstechnologien wie Wasserstoff- und Elektromotoren, Brennstoffzellen, Hybridantrieb oder fortschrittliche Biokraftstoffe für Antriebssysteme soll vorangetrieben werden. Die Finanzierung und Einführung eines EU-weiten Supernetzes, zu dem Stromanbieter aller Art Zugang habe, soll die Energiesicherheit stärken. Der Abschlussbericht ist allerdings auch sehr kritisch zu bewerten: Zwar wurden eine Vielzahl

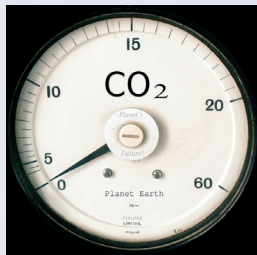


NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

praktischer Maßnahmen zusammengestellt, die auch ohne großen Mehraufwand umgesetzt werden können, an vielen Stellen ist der Bericht jedoch auch realitätsfern.

„Die Forderung nach einer 80-prozentigen CO₂-Reduzierung bis 2050 ist weltfremd und die 'Rote Karte' für Energieproduktion, Industrie und Arbeitsplätze in Europa“, so Dr. Thomas



Ulmer, Experte im Umwelt-ausschuss des Europäischen Parlaments. Die Forderung, nur noch kleine Autos zu produzieren, richte sich zudem gezielt gegen den Standort Deutschland. „Dagegen spricht sich das Parlament gegen flexible Klimaschutzinstrumente, wie beispielsweise die Anerkennung von Umweltinvestitionen in Drittländern (CDM), aus. Ferner wird das Thema Klimawandel zur Durchsetzung neuer Gesetze

wie der Bodenschutzrichtlinie missbraucht. Bodenschutz und Klimawandel haben nichts miteinander zu tun und sind zudem keine europäische Aufgabe“, so Ulmer. „Das Thema Klimaschutz muss künftig positiver diskutiert werden. Nicht der drohende Weltuntergang und Zwangsmaßnahmen, sondern die Chancen für Innovationen und erneuerbare Energien sollten im Vordergrund der europäischen Politik stehen“, fordert der CDU-Europaparlamentarier.

Nach der Gas-Krise: Entwurf für eine zukünftige Energiepolitik

Angesichts der jüngsten Gaskrise zwischen der Ukraine und Russland, die zu Versorgungsengpässen in der EU führte, fordern die Abgeordneten des Europaparlaments eine Überarbeitung der Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung einer sicheren Erdgasversorgung. Die Kommission müsse noch vor Ende dieses Jahres einen entsprechenden Vorschlag vorlegen. Die EU soll außerdem Gasspeicherkapazitäten entwickeln, die schnell freigegeben werden können, und ein gemeinsames europäisches Erdgasnetz schaffen, das alle Mitgliedstaaten miteinander verbindet. Das Europäische Parlament spricht sich für ein umfassendes neues Übereinkommen mit Russland aus, welches das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen von 1997 ersetzen soll. Darüber hinaus fordert das Parlament ein trilaterales Abkommen zwischen der EU, Russland und der Ukraine über den Transit von Gas von Russland in die EU, um die Versorgungssicherheit in den kommenden Jahren zu gewährleisten. Die Abgeordneten unterstützen außerdem Projekte zur Erschließung zusätzlicher Versorgungsquellen, wie zum Beispiel die Nabucco-, die Türkei-Griechenland-Italien- und die South-Stream-Pipeline.

„Es ist sehr wichtig, dass längerfristig, wenn es die politischen Verhältnisse zulassen, Lieferungen aus anderen Staaten des kaspischen Raums, wie Usbekistan und Iran, eine weitere wesentliche Versorgungsquelle für die EU bilden“, betont Dr. Thomas Ulmer.

Die EU importiert gegenwärtig rund die Hälfte der benötigten

Energie - ein Anteil, der bis 2030 auf 70 Prozent ansteigen kann. „Energieeinsparungen sind aber noch immer das wirksamste und kosteneffizienteste Mittel zur Verbesserung der Energie-

versorgungssicherheit“, so Ulmer, Experte im Ausschuss für Umweltfragen. Die Atomkraft soll darüber hinaus auch weiterhin Teil des Energiemixes bleiben. Die Abgeordneten des Europaparlaments fordern, dass unverzüglich einheitliche rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um die notwendigen Investitionsentscheidungen zu ermöglichen. Atomenergie sollte auf dem höchsten technisch erreichbaren Sicherheitsniveau genutzt werden.

Kampf gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern

Die sexuelle Ausbeutung von Minderjährigen und Kinderpornografie sind schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte. Das Recht der EU-Mitgliedstaaten sieht zwar Sanktionen und ein relativ hohes Niveau des Schutzes vor Missbrauch und sexueller Ausbeutung von Kindern vor, dennoch sollte das Schutzniveau angehoben werden, fordert das Europäische Parlament. Vor allem angesichts der ständigen Weiterentwicklung der neuen Technologien, insbesondere des Internets, ist eine Überarbeitung notwendig. Ein immer größerer Teil des gesellschaftlichen Lebens von Kindern und Jugendlichen spiele sich online ab. Das Internet würde daher zunehmend von potenziellen und wirklichen Sexualstraftätern zur Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern genutzt. „Auch die strafrechtliche Verfolgung der Anbieter pädophiler Chat-Räume oder pädophiler Internetforen muss zudem verstärkt werden“, fordert Dr. Thomas Ulmer, Europaabgeordneter der Region Nordbaden.



Die Mitgliedstaaten sollen dazu verpflichtet werden, die in den Strafregistern enthaltenen Informationen über Sexualstraftaten auszutauschen. So soll auch die Möglichkeit ausgeschlossen werden, dass Sexualstraftäter in einem anderen Mitgliedstaat berufliche Tätigkeiten, die Kontakte zu Minderjährigen beinhalten, ausüben können. „Sextourismus, der mit Kindesmissbrauch einhergeht, muss in allen Mitgliedstaaten als Verbrechen gewertet werden“, so Ulmer. Alle EU-Bürger, die in einem Mitgliedstaat oder einem Drittstaat eine Sexualstraftat mit Kindesmissbrauch begehen, sollen durch eine einheitliche extraterritoriale strafrechtliche Vorschrift in der gesamten EU strafrechtlich verfolgt werden. Personen, die beruflich regelmäßig mit Kindern zu tun haben, sollen dazu verpflichtet werden, zu melden, wenn sie ernsthaft Grund zu der Annahme haben, dass ein Fall von Missbrauch vorliegt. Auch soll dieser Personenkreis sowie anderes Personal, das möglicherweise Kontakt mit missbrauchten Kindern hat, besser geschult werden, um missbrauchte Kinder identifizieren zu können.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU). Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantw.), Tarunstr. 21, 74821 Mosbach, Telefon 06261.893991, Telefax 06261.893909

Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, Mobil 0171.6809454

Powered by: www.busse-nahrgang.com

Fotos: Matthias Busse (4), Fotolia (5), Texte: Dr. Thomas Ulmer MdEP

E-Mail: info@thomasulmer.eu - Internet: www.thomasulmer.eu

